Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV Altenstadt 1946 e. V.

Abteilung Tischtennis

Stand: 12.08.2020

Vorbemerkung

Dieses vorliegende Hygienekonzept lehnt sich an das vom DTTB (Deutscher Tischtennis-Bund) entwickelte „COVID 19-Schutz-und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ an. Es regelt das Training der TT-Abteilung des TSV Altenstadt unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten der Schulturnhalle.

Lt. der „sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ der bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2020 wird kontaktfreier Individualsport mit Auflagen wieder zugelassen. Der Verordnungstext kann im Detail unter nachfolgendem Link nachgelesen werden.

https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/348/baymbl-2020-348.pdf

Es wurde eine Risikoanalyse zur Abschätzung der Gefährdung und Maßnahmenbeurteilung durchgeführt. Diese Risikoanalyse wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Wenn notwendig werden die Maßnahmen angepasst und an alle betroffenen Personen kommuniziert.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Tischtennis ist kein Kontaktsport und die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

Organisatorisches

- Durch eine schriftliche Vereinbarung, die jedem Mitglied der Tischtennisabteilung ausgehändigt und von diesem unterschrieben wird, ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Hygiene-Beauftragter: Es wird ein Hygiene-Beauftragter benannt, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. (Er unterzeichnet auch mit das Konzept) Die Abteilung Tischtennis benannte Wolfgang Keil als Hygienebeauftragten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst mit Seifenlauge gereinigt.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und sowohl die Eingangstür, wie auch die Materialtür geöffnet.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

- Wenn von Gesundheitsamt oder Gemeinde gefordert, werden die Spielpaarungen dokumentiert.

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet. Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

- Mindestabstand Tische: Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung eingehalten. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden

- **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden (z.B.: Im Winter das Ablegen von Schuhen und Jacken) besteht generell Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Es dürfen nur maximal 4 Personen die Umkleide betreten. Die Nutzung der Duschen ist vorläufig untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht.**

- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Altenstadt, 21.08.2020

Ort, Datum

Ralph Schelz

Unterschrift Abt. Leiter Tischtennis

Wolfgang Keil

Unterschrift Hygiene-Beauftragter

Altenstadt, 21.08.2020

Ort, Datum